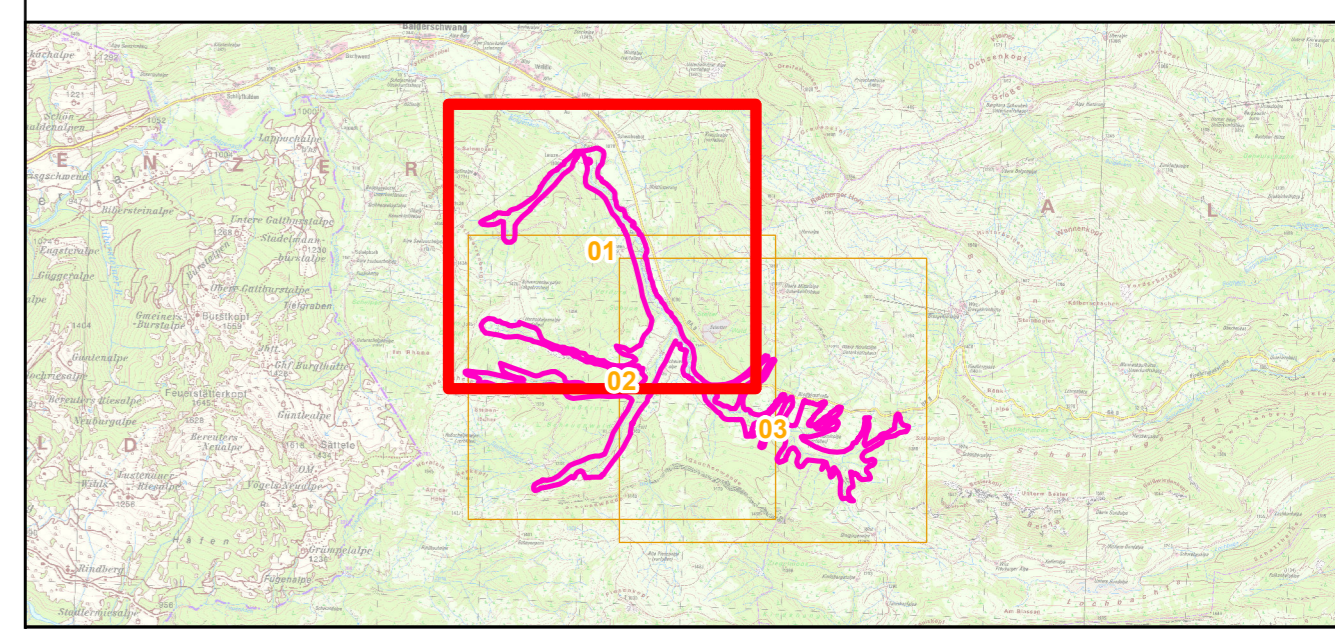


- FFH-Gebietsgrenze (N2000-Verordnung 2016)
- Staatswald
- notwendige Maßnahmen für Anhang II Arten (Gruppe)**
- Erhalt der natürlichen bzw. naturnahen Wildflüsse mit oligotropher Wasserqualität, Fließdynamik und Geschiebeumlagerung sowie Gewässerdurchgängigkeit
- notwendige Maßnahmen im Offenland**
- Zulassen einer ungestörten / ungelentkten Entwicklung (LRT 3220, LRT 3240)
- Offenhalten der Gehölz- und Gewässersäume durch gelegentliches Mähen oder Beibehalten von Beweidung (LRT 6430)
- Fortführung der Beweidung ohne Düngung, ggf. Weidepflege: Borstgrasrasen in Weide am Scheuenbach (LRT 6230)
- Jährliche (Spät-)Sommermahd mit Abräumen des Mähguts, Verzicht auf Düngung (LRT 6520)
- Jährliche Herbstmahd mit Mähgutabfuhr: derzeit gemähte Flächen auf der Scheuenbach (LRT 7140, LRT 7230)
- Fortführung der extensiven Beweidung: beweidete Flächen Untere Hörnlealpe und Lichtungen entlang der Bolgenach (LRT 7230)
- Gelegentliche Herbstmahd nicht genutzter Niedermoore (LRT 7230)
- notwendig Maßnahmen im Wald**
- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
- 501 Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren
- 113 Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen
- 121 Biotopbaumanteil erhöhen
- 103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten
- 190 Beweidung einstellen
- 502 Invasive Pflanzenarten entfernen, Riesen-Bärenklau
- wünschenswerte Maßnahmen für Anhang II Arten (Gruppe) und Alpine Fließgewässer**
- Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit



Managementplan
8526-301 Wildflusssystem Bolgenach



Karte 3 Maßnahmen

Blatt: Blatt 1 von 3	Kartenfertigung: 15.06.2018
--------------------------------	---------------------------------------

Bearbeitung:
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach
 Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
 Regierung von Schwaben
 Landschaftsplanung Bissinger
 Rumfordstr. 42, 80469 München
 Bearbeiter: M. Bissinger

